
Pressemitteilung:

Patientensicherheit wird global

Stand: 02.12.2019

Verfasser: Bianca Ebert

Inhalt

1. Was genau sind Patientenrechte?3
2. Wie oft gibt es Behandlungsfehler?4
3. Was können Patienten tun, wenn ihre Rechte verletzt werden?4

Nürnberg (anwaltshotline.de/be) - Im Mai 2019 wurde Patientensicherheit von 193 Ländern offiziell zum obersten Prinzip des Gesundheitswesens erklärt. Auf der 72. Weltgesundheitsversammlung in Genf bekannten sich die Länder dazu, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit von Patienten weltweit zu gewährleisten – und erklärten den internationalen Tag der Patientensicherheit kurzum zum Weltpatientensicherheitstag. Was genau Patientensicherheit ist und welche Handlungsmöglichkeiten Sie haben, wenn Ihre Patientenrechte verletzt werden, hat die Deutsche Anwaltshotline AG für Sie zusammengefasst.

1. Was genau sind Patientenrechte?

Gehört hat sie vermutlich jeder schon mal: Geschichten über Behandlungsfehler, in Patienten vergessene Nadeln, missratene Zahnbehandlungen oder auf rätselhafte Weise verschwundene Patientenakten mit sensiblen Daten. Was für manchen bittere Realität ist, soll sich in Zukunft mit dem Ausbau der Patientenrechte weltweit ändern. So soll in Deutschland ab Januar 2021 jedem Patienten beispielsweise die elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung stehen. Damit soll später jeder Patient selbst darüber entscheiden können, welcher Arzt elektronisch spezifische Befunde einsehen kann und auch in der Behandlung sollen mehr Transparenz und Selbstbestimmung geschaffen werden. Also ein Schritt weiter in Sachen Datenschutz und Transparenz. So muss der Physiotherapeut nicht unbedingt über Zahnprobleme eines Patienten informiert sein – kann es aber, wenn der Patient es für nötig hält.

Besonders bei dementen oder bewusstlosen Patienten kann die ePA zeigen, was sie kann. Schließlich können diese Patienten selbst keine Auskunft über ihre Medikamentenunverträglichkeiten geben. Mit einer elektronischen Akte ohne langen Anforderungsweg ist also nicht nur Patienten sondern auch Ärzten geholfen. Denn diese können unverzüglich handeln und das richtige Medikament verabreichen. Auch im Ausland kann die ePA nicht nur nützlich sein, sondern auch Leben retten, weshalb die EU-Kommission eine europäische Patientenakte und gemeinsame technische Standards aller EU-Mitglieder fordert.

Neben dem Datenschutz zählt zu den Patientenrechten aber auch der Schutz der Entscheidungsfreiheit des Patienten. Das heißt, dass man sich nicht nur Ärzte und Kliniken selbst herausuchen kann und über alle Chancen und Risiken einer Behandlung informiert werden muss, sondern mitunter auch selbstbestimmt lebensverlängernde Maßnahmen ablehnen kann. In Deutschland gibt es die Regelungen zu Patientenrechten seit dem Jahr 2013. Also noch gar nicht mal so lange. Getreu dem Grundsatz „primum non nocere“, der ungefähr aus dem Jahr 50 nach Christus stammt und wörtlich übersetzt „zuerst einmal nicht schaden“ heißt, soll auch weiterhin auf bessere Aufklärung von

Patienten gesetzt werden. In die Praxis überführt bedeutet das also: Ärzte sollen sich mit den Patienten beraten und gemeinsam abwägen, ob die Verschreibung eines bestimmten Medikaments notwendig und nützlich ist. Schließlich muss der Patient einerseits vollumfänglich über das Medikament aufgeklärt werden. Andererseits haben viele Medikamente Nebenwirkungen, die für den Patienten statt der versprochenen Heilung ungeahnte Begleiterscheinungen mit sich bringen können. Weil man also mit Medikamenten auch schaden kann, ist ein Aufklärungsgespräch – auch aus rechtlicher Sicht – das A und O.

2. Wie oft gibt es Behandlungsfehler?

Jedes Jahr gibt die Bundesärztekammer eine Statistik zu Behandlungsfehlern heraus, die bei den Schlichtungsstellen der Ärztekammern gemeldet wurden. So wurden im Jahr 2018 laut Statistik 10.839 Schlichtungsanträge gestellt – bei über 19,8 Millionen Behandlungsfällen im ganzen Jahr in ganz Deutschland. Damit ist die Beschwerderate insgesamt sehr gering. Die Top 3 Beschwerdegründe betrafen trotz allem Operationen oder die Diagnose von Krankheiten. Besonders beschwerdeanfällig war sowohl im klinischen Bereich als auch bei niedergelassenen Ärzten die Unfallchirurgie und Orthopädie, während die Berufsgruppe der Kardiologen die wenigsten Beschwerden verbuchte. Mit der Statistik möchte die Bundesärztekammer die Häufigkeiten von Fehlern erkennen und Fehlerursachen auswerten – und letztendlich daran arbeiten, dass keine Fehler mehr passieren.

3. Was können Patienten tun, wenn ihre Rechte verletzt werden?

Fehler, die bei medizinischen Behandlungen entstehen, sind immer unangenehm und sollten möglichst vermieden werden – ganz egal, ob aus ihnen letztendlich ein konkreter Schaden entsteht oder nicht. Für Patienten gilt: Jeder, der unter Fehlern leidet, kann Beschwerde einreichen. Dafür haben viele Krankenhäuser mittlerweile eigene Patientenstellen sowie ein Beschwerde- und Qualitätsmanagement. Und sogar Krankenkassen und Pflegekassen bieten Hilfe und Beratung an.

Grundsätzlich wurde das Angebot für kostenlose Beratungsstellen massiv ausgebaut. Wer sich den teuren Gang zum Anwalt vorerst sparen will und nicht auf die Hilfsangebote seiner Kranken- und Pflegeversicherung zurückgreifen will oder kann, kann als ersten Schritt auch Beratungsmöglichkeiten der Verbraucherzentrale, eigene Patientenberatungsstellen oder Selbsthilfegruppen nutzen. Daneben existiert sogar ein bundesweites Patiententelefon. Dort wird neben Deutsch auch in Russisch, Türkisch und Arabisch kostenlos beraten. Krankenkassen bieten medizinische Dienste für Gutachten

und oft auch kostenlose Rechtsberatung an. Daneben gibt es Schlichtungsstellen, die versuchen außergerichtliche Einigungen zu erzielen.

Wer handeln will, muss sich jedoch ranhalten. Denn eine Beschwerde verjährt in der Regel nach drei Jahren. Wenn Patienten Opfer eines Behandlungsfehlers wurden, sollten sie direkt Akteneinsicht verlangen. Weil Behandlungsfehler immer mit Hilfe geeigneter Dokumente nachgewiesen werden müssen, empfiehlt es sich, ein medizinisches Gutachten zu beauftragen. Oft wird dieses von der Krankenkasse übernommen. Kommt es letztendlich doch zu einem Anwaltshaftungsprozess, können Patienten unter Umständen auch Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen.